



Öffentliche Ausschreibung der Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Der Landkreis Osnabrück schreibt gem. § 9 Satz 2 Nr. 2 Schornsteinfeger Handwerksgesetz (SchfHwG) zum 01.01.2025 die Tätigkeit als

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

für den Bezirk OS-EL-06-22 Georgsmarienhütte III längstens bis zum 31.12.2031 aus.

Beschreibung/Gesetzliche Grundlage:

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) ist gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Ausgeschrieben wird entsprechend § 9 Satz 2 Nr. 2 SchfHwG das Statusamt eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d).

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerbern erfolgt gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Anwendung findet ebenfalls § 9a Abs. 4 SchfHwG, nachdem ein bev. Bezirksschornsteinfeger sich erst zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben darf.

Bei der Ausschreibung des Statusamtes nach § 9 Satz 2 Nr. 2 SchfHwG weist die zuständige Behörde den ausgewählten Bewerbern einen Bezirk zu.

Voraussetzungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen persönlich, fachlich und gesundheitlich geeignet sein, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auszuüben und die hierfür erforderlichen Rechtskenntnisse und die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Gem. § 9a Abs. 1 SchfHwG müssen die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks für die gesamte Dauer der Bestellung vorliegen.

Erforderliche Unterlagen:

Folgende Unterlagen müssen der schriftlichen Bewerbung bzw. den beizufügenden Anlagen entnommen werden können:

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält

2. Tabellarischer Lebenslauf, mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle
4. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation sind die nach § 6 EU/EWR-Handwerks-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen erforderlich
5. Schriftliche lückenlose Nachweise mit Angabe zu Beginn und Ende über die bisherigen Schornstiefertätigkeiten der letzten 15 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Bescheinigungen des Arbeitsamtes o.ä.; aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen
6. Nachweise über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (Grundwehr- oder Zivildienst, Mutterschutz, Elternzeit o. ä.), sofern innerhalb der letzten fünfzehn Jahre vor dem Datum dieser Ausschreibung die Berufstätigkeit im Schornstiefere Handwerk nach der Gesellenprüfung dadurch unterbrochen war.
7. Nachweise über produktneutrale, berufsbezogene Fortbildungen/Weiterbildungen mit mindestens sechs zusammenhängenden Unterrichtsstunden für die letzten sieben Jahre vor dem Tag der Ausschreibung anhand geeigneter Dokumente (Teilnahmebescheinigungen o.ä.) mit Angabe des konkreten Stundenumfanges der Fortbildung der Fortbildung
8. Nachweise wie beispielsweise Zeugnisse, Zertifikate o. ä. über Zusatzqualifikationen (insbesondere erfolgreich abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium –z. B. Versorgungstechnik, Umweltechnik, technische Gebäudeausrüstung–, Ausbildungsbefugnis im Schornstiefere Handwerk, Gebäudeenergieberater des Handwerks o.ä.)
9. Nachweis von Bezirksinhaberinnen/Bezirksinhabern oder von selbständigen Schornstieferemeisterinnen/Schornstiefere Meistern ohne Bezirk, wenn der von ihnen geführte Betrieb in den letzten drei Jahren vor dem Datum dieser Ausschreibung nach DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifiziert war.
10. Nachweis von Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmern im Schornstiefere Handwerk, wenn sie in den letzten drei Jahren vor dem Datum dieser Ausschreibung in einem nach DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifizierten Schornstieferebetrieb hauptberuflich beschäftigt waren.
11. Schriftliche Erklärung von Kehrbezirksinhabern, dass bei positiver Entscheidung in diesem Bewerbungsverfahren für einen anderen als den bisher verwaltenden Kehrbezirk die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird
12. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
13. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister

14. Schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten 12 Monate gegen die Bewerberin/den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist
15. Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen
16. Zustimmungserklärung von der Bewerberin/dem Bewerber zur Einsichtnahme in die Personalakte, soweit die Bewerbung bei einer anderen als der ausschreibenden Behörde erfolgt
17. Eine Erklärung, ob und gegebenenfalls welche Aufsichtsmaßnahmen (Verweis bzw. Warnungsgeld) in den letzten zehn Jahren vor dem Datum dieser Ausschreibung verhängt worden sind bzw. ob und gegebenenfalls warum in diesem Zeitraum eine Bestellung zurückgenommen bzw. widerrufen bzw. aufgehoben wurde.

Bewerberinnen / Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der EU, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den EWR oder in der Schweiz erworben haben, müssen darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres / seines Herkunftsstaates darüber vorlegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist. Wird im Herkunftsstaat der Bewerberin / des Bewerbers eine solche Bescheinigung nicht ausgestellt, so kann die Bewerberin / der Bewerber auch eine Bescheinigung über die Abgabe einer Versicherung an Eides Statt oder, wenn es im Herkunftsstaat der Bewerberin / des Bewerbers eine Versicherung an Eides Statt nicht gibt, eine Bescheinigung über eine feierliche Erklärung vorlegen, die die Bewerberin / der Bewerber in ihrem / seinem Herkunftsstaat vor einer zuständigen Behörde, einer Notarin / einem Notar oder einer zur Entgegennahme der Erklärung befugten Berufsorganisation abgegeben hat.

Erläuterungen zu den erforderlichen Unterlagen und Erklärungen:

Die Bewerbung und die erforderlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterzeichnen. Zu den Ziffern 11-17 ist die als Anlage beigefügte Zustimmungserklärung einzureichen.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopie eingereicht werden. Im Falle einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen des Landkreises Osnabrück im Original vorzulegen.

Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Unterlagen, mit Ausnahme der Nr. 3 bis 10, dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Nachweise über ehrenamtliche Tätigkeiten können vorgelegt werden.

Kosten:

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten können nicht ersetzt werden. Dies gilt auch für Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch.

Im Falle einer Bestellung entstehen dem erfolgreichen Bewerber Kosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Fristen:

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorgelegt werden, sowie unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **01.12.2024** (Eingang bei der Behörde) an den

**Landkreis Osnabrück
- Fachdienst Ordnung -
Abt. Ordnung, Brand- und
Katastrophenschutz
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück**

Es gilt der Posteingangsstempel.

Hinweis:

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) wird darauf hingewiesen, dass sämtliche in der Bewerbung enthaltenden Daten ausschließlich für den weiteren Auswahlprozess beim Landkreis Osnabrück gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht.

Wenn Sie zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Frau Wehmeyer
Tel.: 0541/501-4121
E-Mail: monika.wehmeyer@lkos.de

Herr Wübbolding
Tel.: 0541/501-4116
E-Mail: klaus.wuebbolding@lkos.de

Osnabrück, 08.11.2024

**Landkreis Osnabrück
Die Landrätin**

Erklärung

zur Bewerbung um das Statusamt eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) im Landkreis Osnabrück

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs. 1 SchfHwG besitze,
2. über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge,
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitze. Ich lebe in finanziell geordneten Verhältnissen, d.h. es bestehen insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Bayrischen Versorgungskammer, der Deutschen Rentenversicherung bzw. der BG Bau bzw. meiner Krankenkasse. Zugleich wird von mir gewährleistet, die Aufgaben und Pflichten den Rechtsvorschriften entsprechend zum Zweck der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit, des Umweltschutzes, der Energieeinsparung und des Klimaschutzes zu erfüllen,
4. (bei ausländischen Bewerbern) meine Berufsqualifikation in _____ (Mitgliedstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäische Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind.

Ich erkläre,

1. dass ich als Bezirksinhaber(m/w/d) bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragen werde,
2. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) auszuüben,
3. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und dem Bundeszentralregister einverstanden,
4. dass in den letzten zwölf Monaten keine strafrechtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
5. dass ich mit der Einsichtnahme in meine Personalakte einverstanden bin (nur bei Kehrbezirksinhabern)
6. dass in den letzten 10 Jahren keine Aufsichtsmaßnahme/ Aufsichtsmaßnahmen (nicht Zutreffendes bitte durchstreichen), wie Verweis, Warnungsgeld oder Entzug des Kehrbezirks gegen mich eingeleitet wurden. Sofern Aufsichtsmaßnahmen eingeleitet wurden, sind entsprechende Unterlagen beizufügen. Ggf. werden hier alternativ die verhängten Aufsichtsmaßnahmen/Kehrbezirksentzug von mir angegeben:

Mir ist bekannt, dass bestellte bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) als Gewerbetreibende dem Schornsteinfegerhandwerk angehören. Sie üben Ihre hoheitlichen Tätigkeiten als natürliche Person aus. Die Bestellungsbehörde ist nicht verpflichtet, Anfragen zum Verfahrensstand während des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens zu beantworten. Bei Bezugnahme auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Unterlagen grundsätzlich als nicht eingesandt.

Ferner ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Schornsteinfegerwesen

Ausschreibung von Kehrbezirken - Matrix zur Bewertung der Bewerbungen

vom 22.07.2011 in der aktualisierten Fassung vom **08.07.2021 (ab 01.01.2022)**

Anforderungen gemäß § 9a SchfHwG *)	ja	nein
Schriftliche Bewerbung		
Tabellarischer Lebenslauf		
Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle (§§ 7-9 HwO)		
Zeugnisse über die Gesellen- und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen oder die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk- Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen		
Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornsteinfegertätigkeiten		
Bei der Bewerbung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers <u>um einen anderen Kehrbezirk</u> : - Schriftliche Erklärung, dass für den Fall einer Bestellung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird		
Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister		
Schriftliche Erklärung, ob innerhalb der letzten 12 Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist		
Schriftliche Erklärung über die gesundheitliche Eignung		
Nachweis über die Beantragung des Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes in der geltenden Fassung		
Bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen MS der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den EWR oder der Schweiz erworben haben: - Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.		
# Optional (§ 9 Satz 2 Nummer 2 SchfHwG): - Schriftliche Angabe zur Reihenfolge der bevorzugten Bezirke		

*) Sämtliche Anforderungen müssen erfüllt sein, um in die weitere Auswahl einbezogen werden zu können.

	Note	Punkte
Befähigung (max. 51 Punkte)		
Gesellenprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote aus Note "Kenntnisprüfung" und Note "Fertigkeitsprüfung"). Note / Punkte 1,0 = 3,0 3,0 = 1,0 1,5 = 2,5 3,5 = 0,5 2,0 = 2,0 4,0 = 0,0 2,5 = 1,5		
Meisterprüfung zum Schornsteinfeger (Durchschnittsnote aus den Teilen I + II + III). Zwischenwerte werden auf die nächst niedrigere Note abgerundet. Note / Punkte 1,0 = 6,0 3,0 = 2,0 1,5 = 5,0 3,5 = 1,0 2,0 = 4,0 4,0 = 0,0 2,5 = 3,0		
Berufsspezifische Fort- und Weiterbildung in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung (max. 16 Punkte). Berücksichtigt werden nur Maßnahmen mit mindestens 6 zusammenhängenden Unterrichtsstunden pro Tag = 0,5 Punkte. Mehrtägige Veranstaltungen: max. 2,5 Punkte (Kappung nach 5 Tagen). (*1 - siehe Fußnote)		
Für die Teilnahme an dem Betriebsgründungslehrgang mit mindestens 40 Unterrichtsstunden in den letzten 7 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung = 4 Punkte (*1 - siehe Fußnote)		
Für die Teilnahme an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Wiederbewerbung mit mindestens 40 Unterrichtsstunden in den letzten 7 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung = 3 Punkte (*1 - siehe Fußnote)		
Für Referententätigkeit in den berufsspezifischen Fort- und Weiterbildungen in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung gilt die Mindestdauer entsprechend. Für inhaltlich gleiche Fort- und Weiterbildungen können Referententätigkeiten pro Jahr nur einmal angerechnet werden = max. 3 Punkte (*1 - siehe Fußnote)		
Erfolgreich abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium : z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung = 4 Punkte		
Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfeger-Handwerk = 3 Punkte		
Gebäudeenergieberater des Handwerks = 3 Punkte		
Betriebswirt/in des Handwerks = 3 Punkte		
Weitere Meisterprüfung/en mit Bezug zum Schornsteinfegerhandwerk (z.B. Meister im Heizungsbau) = max. 3 Punkte		

Zusatzqualifikation mit Abschluss (z. B. Asbest-Sachkunde, Brandschutzbeauftragter, Fachplaner für den vorbeugenden Brandschutz-TÜV, Brandschutztechniker, öffentl. bestellter Sachverständiger) = max. 3 Punkte	
--	--

Gesamtpunktzahl Befähigung	
-----------------------------------	--

**1) Teilnahmenachweise an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Fachwissen und Recht im Schornsteinfegerhandwerk haben mit schriftlichen Teilnahmebestätigungen unter Angabe der Zahl der Unterrichtsstunden, Lehrgangsdauer und der behandelten Themen zu erfolgen. Die Eignung und Qualität von Fortbildungsveranstaltungen der handwerklichen Fachverbände, Kammern, Behörden sowie Veranstaltern, deren Hauptziel es ist, Fortbildung anzubieten und deren Veranstaltungen produktneutral durchgeführt werden, wird unterstellt. Die Berücksichtigung von Veranstaltungen anderer Veranstalter bedarf im jeweiligen Einzelfall einer besonderen Prüfung.*

Fachliche Leistung/Berufserfahrung (max. 20 Punkte)	Monate	Punkte
<p>Hauptberufliche Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk in den insgesamt letzten 15 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung = max. 16 Punkte. Berechnung: z.B. 0,0222 Punkte pro Monat x Faktor = Punkte.</p>		
<p><u>Faktoren der Punkte für Tätigkeiten</u> *:</p> <ul style="list-style-type: none"> - als bevollmächtigte/r Schornsteinfegermeister/in (Kehrbezirkseinhaber/in): x 4 - als Schornsteinfegermeister/in (angestellt oder selbständig) ohne Kehrbezirk: x 3 - als angestellte/r Schornsteinfegergeselle/in: x 2 <p>* EU-/EWR-/Schweiz-Bewerberin/-Bewerber in vergleichbarer Tätigkeit</p>		
<p><u>Nachgewiesene Ausfallzeiten insg. bis max. 24 Monate (kumulativ)</u> (*2 - siehe Fußnote)</p> <ul style="list-style-type: none"> - während der hauptamtlichen Tätigkeiten im Schornsteinfeger-Handwerk in den insgesamt letzten 15 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung : x 3 		
<p><u>Bei der Bewerbung einer bev. Bezirksschornsteinfegerin/ bev. Bezirksschornsteinfegers:</u></p> <p>Nachgewiesene Führung eines bis zum 31.12.2020 zertifizierten Betriebes nach DIN EN ISO 9001 und 14001 und seit dem 01.01.2021 eines durch ZDH-ZERT zertifizierten Betriebes mit dem Gütesiegel "Fachbetrieb Schornsteinfegerhandwerk" oder vergleichbarer Einzelzertifizierung = 4 Punkte (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk)</p>		
<p><u>Bei der Bewerbung einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers im Schornsteinfegerhandwerk:</u></p> <p>Nachgewiesene Hauptbeschäftigung bis zum 31.12.2020 in einem zertifizierten Betrieb nach DIN EN ISO 9001 und 14001 sowie ab dem 01.01.2021 in einem durch ZDH-Zert zertifizierten Betrieb mit dem Gütesiegel "Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks oder vergleichbarer Einzelzertifizierung = 2 Punkte. (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung dieses Kehrbezirk)</p>		
<p>Gesamtpunktzahl Fachliche Leistung / Berufserfahrung</p>		

*2) Zu den Ausfallzeiten zählen insbesondere: Mutterschutz, Eltern- und Erziehungszeiten, Grundwehr- und Ersatzdienstzeiten, Bundesfreiwilligendienstzeiten, Pflegedienstzeiten.

*3) Grundlagen der vorliegenden Berechnung sind die aufgeführten Werte und Faktoren - werden Änderungen vorgenommen, müssen diese entsprechend angepasst werden, max.jedoch 20 Punkte für den Bereich Tätigkeiten.

Eignung und Befähigung auf der Grundlage des Bewerbungsgesprächs (max. 34 Punkte)		
Weitere Anforderungen *)	ja	nein
Bewerberin / Bewerber verfügt über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache		
Bewerberin / Bewerber lebt in geordneten finanziellen Verhältnissen d.h. es bestehen insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Bayerischen Versorgungskammer, der Deutschen Rentenversicherung, der BG Bau und der Krankenkasse		
Bei der Bewerbung einer Schornsteinfegermeisterin oder eines Schornsteinfegermeisters: - Die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist in den letzten 10 Jahren vor der Veröffentlichung der Ausschreibung für den Kehrbezirk nicht nach § 12 Abs. 1 Nummer 2 oder Nummer 3 SchfHwG aufgehoben worden.		
Rechtskenntnisse in Bezug auf die hoheitl. Aufgaben : max. 15 Punkte		
fachliche Kompetenz: max. 6 Punkte		
betriebswirtschaftliche Kompetenz (Businessplan): max. 6 Punkte		
persönliche / soziale Kompetenz: max. 7 Punkte		
Bei der Bewerbung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin oder eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers: - Erklärung, ob in den letzten 10 Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden. Aufsichtsmaßnahmen: Für jeden Verweis: je nach Vorwurf - 1 bis 2 Punkte Abzug Für jedes verhängtes Warnungsgeld: je nach Vorwurf - 3 bis 5 Punkte Abzug Für den Entzug eines Kehrbezirkes - 10 Punkte		
Gesamtpunktzahl aus Bewerbungsgespräch		
Punkte insgesamt (max. 105)		

*) Sämtliche Anforderungen müssen erfüllt sein, um in die weitere Auswahl einbezogen werden zu können.